

Antrag 10.10.

ANTRAG an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 19. Mai 2026

Keine Gebühr ohne Gegenleistung! Ruhende Gewerbe von der Grundumlage befreien!

Unternehmer:innen, die ihr Gewerbe ordnungsgemäß ruhend melden, üben in diesem Zeitraum keine unternehmerische Tätigkeit aus. Sie erzielen keine Umsätze, beschäftigen keine Mitarbeiter:innen und nehmen keine Serviceleistungen der Wirtschaftskammer in Anspruch. Dennoch werden sie weiterhin zur Grundumlage herangezogen — ein Missverhältnis zwischen Beitrag und Gegenleistung, das so in kaum einem anderen Bereich unserer Rechtsordnung geduldet würde.

Die Gründe für eine Gewerbe-Ruhendmeldung sind vielfältig: Karenz, längere Krankheit, Pflege von Angehörigen, Weiterbildung, eine strategische Neuausrichtung oder eine angespannte wirtschaftliche Lage. In all diesen Situationen trifft eine Grundumlage die Betroffenen zusätzlich — ausgerechnet dann, wenn sie am wenigsten leistungsfähig sind. Aus einer Schutzoption wird so eine weitere finanzielle Belastung.

Eine Wirtschaftskammer, die Unternehmer:innen in allen Lebenslagen begleiten will, darf Ruhendmelder:innen nicht länger zur Kasse bitten, wenn die Kammer selbst keine entsprechende Leistung erbringt.

Der Salzburger Wirtschaftsverband (SWV) stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass Mitglieder für jene Gewerbeberechtigungen, die ordnungsgemäß ruhend gemeldet sind,

ab dem ersten vollen Kalendermonat nach der Ruhendmeldung von der Grundumlage vollständig befreit werden.

Salzburg, im April 2026

Berichterstatter: **Peter Mörwald**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'AG', written in a cursive style.

Andreas Gfrerer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mörwald', written in a cursive style.

KommR Peter Mörwald